

EU kompakt

Aktuelles aus Mittel- und Osteuropa

10. Ausgabe, März 2005

Lettland: Günstige Rahmenbedingungen für Investitionen

In den letzten Jahren ist ein hohes Volumen an ausländischen - darunter auch deutschen - Investitionen in die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen geflossen. Gründe für das kontinuierlich steigende Interesse am Baltikum sind vor allem die offene und liberale Wirtschaftspolitik sowie die günstigen steuerlichen Bedingungen. Aber auch die wirtschaftlich interessante Lage im Ostseeraum und die besondere Nähe zum russischen Markt spielen eine Rolle. Trotz vieler Gemeinsamkeiten, die die drei baltischen Staaten aufweisen, handelt es sich hier nicht um einen homogenen Markt. Diese Länder unterscheiden sich nicht nur



Riga/Lettland

in Bezug auf ihre Geschichte, Sprache und Kultur sondern auch hinsichtlich der Rahmenbedingungen für Investitionen zum Teil erheblich. In dieser Ausgabe möchten wir Sie kurz über die steuerlichen Rahmenbedingungen in Lettland informieren.

Neben der räumlichen Nähe zu Deutschland und den im Vergleich zu Westeuropa niedrigeren Personalkosten, sind es vor allem die günstigen Steuersätze, die Lettland als Investitionsstandort für deutsche Unternehmer attraktiv machen. Der derzeitige Körperschaftsteuersatz liegt bei 15%, der Einkommensteuersatz beträgt pauschal 25%.

Unternehmen, die in den lettischen Sonderwirtschaftszonen bzw. Freihäfen Rezekne, Riga, Ventspils und Liepaja investieren, können

zudem von umfangreichen Fördermaßnahmen profitieren. Liegt der Investitionsstandort in einer der genannten Regionen, können u.a. Ermäßigungen von bis zu 80% der Körperschaft- bzw. Grundsteuer gewährt werden. Darüber hinaus stehen Investoren in Lettland zahlreiche Förderprogramme zur Verfügung, die von der Europäischen Union kofinanziert werden. Mit Hilfe von EU-Strukturfondsmitteln wurde für den Zeitraum 2004-2006 eine ganze Reihe von Programmen für in Lettland registrierte Unternehmen aufgelegt, die u.a. die Modernisierung der Infrastruktur von Unternehmen, die Teilnahme an internationalen Ausstellungen, die Entwicklung neuer Produkte und Technologien sowie die Weiterbildung von Mitarbeitern fördern. **(Kontakt: Cameron G. Greaves, Tel.: +371/709-4400)**

Ankündigung einer Investorenkonferenz für Ukraine in Frankfurt am Main

Am 28. April 2005 wird in Frankfurt am Main eine Investorenkonferenz unter dem Titel "Ukraine's Business Potential: Europe's Emerging Tiger" stattfinden. Zu den Referenten zählen Regierungsvertreter aus der Ukraine und Deutschland, namhafte Banker und kompetente Wirtschaftsexperten, die über die aktuelle politische und wirtschaftliche Lage berichten sowie über die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen informieren werden. Weitere Themen der Konferenz, die von PricewaterhouseCoopers mitorganisiert wird, sind die Privatisierung in der Ukraine und der ukrainische Finanzsektor. Die Veranstaltung wird am 28. April 2005 von 9:00 Uhr bis 19:15 Uhr im Hotel InterContinental in Frankfurt am Main stattfinden. Weitere Informationen und Anmeldung über Lilli Jundt-Becker, Tel.: +49/69/9585-6568, E-Mail: lilli.jundt-becker@de.pwc.com.

Bulgarien Beiträge zur Sozial- und Krankenversicherung 2005

Der Beitrag zur Sozialversicherung beträgt grundsätzlich 36,5%. Davon sind 25,85% (entspricht ca. 70% des Gesamtbeitrages) durch den Arbeitgeber und 10,65% durch den Arbeitnehmer zu entrichten. Der Krankenversicherungsbeitrag liegt bei 6%, wovon 4,2% (entspricht 70% des Gesamtbeitrages) durch den Arbeitgeber und 1,8% durch den Arbeitnehmer gezahlt werden. Der Arbeitgeberanteil - sowohl an der Sozial- als auch an der Krankenversicherung - ist derzeit deutlich höher als der Arbeitnehmeranteil. Für die nächsten vier Jahre ist eine schrittweise Absenkung geplant, so dass der Arbeitgeberanteil ab dem Jahr 2009 voraussichtlich 50% betragen wird. Die Bemessungsgrundlage für die Beiträge ist das Bruttogehalt, wobei die minimale und die maximale Höhe der Bemessungsgrundlage gesetzlich fixiert sind. Die maximale Bemessungsgrundlage entspricht BGL 1.300 (ca. EUR 667) monatlich. Die minimale Bemessungsgrundlage variiert in Abhängigkeit von der Art der Geschäftstätigkeit des Arbeitgebers sowie der konkreten Tätigkeit des Arbeitnehmers zwischen BGL 150 (ca. EUR 77) und BGL 700 (ca. EUR 359) monatlich.

(Kontakt: Ginka Iskrova, Tel.: +359/2/9355-100)

Litauen Abgabe von Steuererklärungen

Mit Wirkung vom 6. Februar 2005 wurde die Vorschrift zur Abgabe von Steuererklärungen geändert. Demnach werden Steuererklärungen, die nicht vollständig bzw. nicht den Regeln entsprechend ausgefüllt wurden, zukünftig als nicht abgegeben behandelt. Sofern ein Steuerpflichtiger eine unvollständige bzw. eine eindeutig fehlerhafte Steuererklärung abgegeben hat, erhält er ein entsprechendes Schreiben von der zuständigen Finanzverwaltung und muss dann innerhalb einer durch die Verwaltung festgesetzten Frist eine vervollständigte bzw. berichtigte Steuererklärung nachreichen. Für die Nichtabgabe von Steuererklärungen können in Litauen Strafen bzw. Bußgelder in Höhe von LTL 200 (ca. EUR 58) bis LTL 4.000 (ca. EUR 1.158) festgesetzt werden.

(Kontakt: Kristina Kriščiūnaitė-Bartusevičienė, Tel.: +370/5/239-2300)

Polen Neuer Höchststeuersatz im EStG verfassungswidrig

Mit Art. 9 des Gesetzes zur Änderung des polnischen Einkommensteuergesetzes vom 18. November 2004 wurde in Polen ein neuer Höchststeuersatz eingeführt. Der neue Einkommensteuersatz von 50% sollte ab dem 1. Januar 2005 auf Einkünfte angewendet werden, die PLN 600.000 (ca. EUR 152.000) übersteigen (darüber wurde ausführlich in der 7. Ausgabe von EU kompakt, Dezember 2004 berichtet). Gemäß dem Urteil des polnischen Verfassungsgerichtshofes vom 15. Februar 2005 ist dieser Steuersatz wegen der zu kurzen Zeit zwischen der Verkündung und dem Inkrafttreten des Gesetzes verfassungswidrig. Es bleibt abzuwarten, ab wann und ob überhaupt der neue Höchststeuersatz in der Praxis angewendet wird.

Polen Umsatzsteuer auf Internet- dienstleistungen

Am 1. März 2005 ist die letzte Vorschrift des kürzlich geänderten Umsatzsteuergesetzes in Kraft getreten. Damit ist die Umsatzsteuerbefreiung von Internetdienstleistungen aufgehoben worden, so dass diese nunmehr einem Umsatzsteuersatz von 22% unterliegen. Die alte Regelung musste geändert werden, weil sie gegen die 6. Umsatzsteuerrichtlinie der EU verstößt, welche die Mitgliedstaaten zur Anwendung eines Grundsteuersatzes für die genannten Dienstleistungen verpflichtet.

(Kontakt: Anna Krzyszton, Tel.: +48/22/523-4637)

Rumänien Währungsreform

Die rumänische Währung ROL soll ab dem 1. Juli 2005 durch Anwendung eines Umrechnungsverhältnisses von 1 neuen ROL zu 10.000 alten ROL aufgewertet werden. Die erste Etappe der Währungsreform hat am 1. März 2005 begonnen. Bis zum 30. Juni müssen sämtliche Preise und Gebühren sowohl in der alten als auch in der neuen Währung ausgewiesen werden. Am 1. Juli 2005 soll dann der neue ROL im Zahlungsverkehr eingeführt werden. Die alte Währung wird jedoch noch bis zum 31. Dezember 2006 parallel zur neuen Währung im Umlauf sein. Erst ab dem 1. Januar 2007 wird ausschließlich die neue Währung im Zahlungsverkehr akzeptiert. Zu beachten ist jedoch, dass bereits ab dem 1. Juli 2005 sämtliche Rechnungen in der neuen Währung auszustellen sind und auch die Buchhaltung in der neuen Währung zu führen ist. Jahresabschlüsse für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Juni 2005 enden, sind ebenfalls unter Berücksichtigung der neuen Währung zu erstellen.

Umsatzsteuerliche Vereinfachungs- regelung

Nach einer kürzlich eingeführten umsatzsteuerlichen Vereinfachungsregelung muss für Umsätze aus dem Handel mit Immobilien, Holz, Abfallstoffen sowie bestimmten Arten von Metall keine Umsatzsteuer entrichtet werden. Der entsprechende Betrag wird jedoch (obwohl nicht tatsächlich gezahlt) sowohl vom Käufer als auch vom Verkäufer auf einem speziellen Umsatzsteuerkonto verbucht und auch in der Umsatzsteuervoranmeldung erfasst. Die neue Regelung gilt für Unternehmen, die in Rumänien umsatzsteuerlich registriert sind.

Neue AfA-Tabelle

Die rumänische Finanzverwaltung hat eine neue Abschreibungstabelle veröffentlicht. Während die bisher geltende AfA-Tabelle für jedes darin enthaltene Wirtschaftsgut eine exakte Nutzungsdauer vorsah, enthält die neue Tabelle jeweils einen minimalen und einen maximalen Wert. So beträgt nach den neuen Regelungen z.B. die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Gebäude 40-60 Jahre. Das bilanzierende Unternehmen kann selbst entscheiden, welcher Wert innerhalb des vorgegebenen Rahmens angesetzt wird. Die neue AfA-Tabelle gilt ab dem 1. Januar 2005.

(Kontakt: Edwin Warmerdam, Tel.: +40/21/202-8500)

Russland Moskauer Immobilienmarkt

Moskau ist nach Istanbul der viel versprechendste Immobilienmarkt in Europa. Zu diesem Ergebnis kam "Emerging Trends in Real Estate Europe 2005", eine renommierte Studie über die neuesten Trends auf dem europäischen Immobilienmarkt, die jährlich vom Urban Land Institute und PricewaterhouseCoopers LLP veröffentlicht wird. Nach "Emerging Trends" sind Shoppingcenter und Einzelhandel besonders interessante Sektoren für Investitionen in Moskau. Darüber hinaus besteht sehr starker Bedarf an Wohnungen, Hotels und modernen Büroräumen. So hat Moskau z.B. von allen 27 untersuchten europäischen Metropolen den niedrigsten Leerstand bei Büroflächen. Als vielversprechende Immobiliensektoren wurden von den Befragten auch Industriezonen bzw. industrielle Lagerhallen eingestuft.

(Kontakt: Christian Ziegler, Tel.: +7/095/232-5461)

Slowakische Republik Neue Bilanzierungs- vorschrift

Ab dem 1. Januar 2005 besteht ein Wahlrecht, wonach gezahlte Zinsen auf Darlehen, die zur Anschaffung von Sachanlagen verwendet wurden, direkt als Aufwand gebucht oder als Anschaffungskosten für die erworbenen Güter aktiviert werden können. Die neue Regelung bezieht sich auf Jahresabschlüsse für Geschäftsjahre, die vor dem 31. Dezember 2004 enden.

Änderungen des Sozialversicherungsgesetzes

Nach den neuen Regelungen ist jeder Arbeitgeber mit mehr als 20 Beschäftigten verpflichtet, der Sozialversicherungsanstalt monatliche Meldungen in elektronischer Form vorzulegen. Des Weiteren muss jeder Arbeitgeber seine Mitarbeiter noch vor Beginn des Arbeitsverhältnisses bei der Sozialversicherungsanstalt registrieren (nach der alten Regelung musste die Registrierung innerhalb von 8 Tagen nach der Arbeitsaufnahme erfolgen). Der Arbeitgeber ist ebenfalls verpflichtet, seine Mitarbeiter spätestens einen Tag nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder abzumelden.

(Kontakt: Juliane Kleyboldt, Tel.: +421/2/5935-0111)

Tschechische Republik Vermietung von Büro- und Geschäftsräumen

Die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Vermietung von Büro- und Geschäftsräumen sollen zukünftig liberalisiert werden. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde kürzlich ins tschechische Parlament eingebracht. Der Entwurf definiert bestimmte Typen von Einrichtungen, die als Büro- und Geschäftsräume gemietet werden können und regelt neben den formellen Anforderungen an Mietverträge auch die Untervermietung von Büro- und Geschäftsräumen sowie wichtige Fragen hinsichtlich der Kündigung von Mietverträgen neu. Danach müssen Mietverträge zukünftig keine genauen Angaben zur Höhe der Miete enthalten. Präzise Angaben zur Geschäftstätigkeit des Mieters in den vermieteten Räumen sind dagegen obligatorisch. Die Untervermietung ist grundsätzlich erlaubt. Neu ist auch, dass es den Vertragsparteien gestattet ist, andere, als die im Gesetz vorgesehenen Kündigungsgründe zu vereinbaren. Der Wechsel des Eigentümers der

gemieteten Räume ist an sich kein ausreichender Kündigungsgrund mehr, es sei denn, dies wurde im Mietvertrag als Kündigungsgrund vereinbart. Zu beachten ist, dass die vorgeschlagenen Regelungen voraussichtlich auch für die Mietverträge gelten werden, die bereits vor deren Inkrafttreten abgeschlossen wurden. Bestehende Mietverträge sollten daher überprüft werden.

(Kontakt: Sten Günsel, Tel.: +420/2/5115-2670)

Ukraine WTO-Beitritt noch 2005 möglich

Nach Einschätzung des EU-Handelskommissars Peter Mandelson wird die Ukraine voraussichtlich noch bis zum Jahresende 2005 der Welthandelsorganisation WTO beitreten können. Seitens der EU werde dieses Vorhaben unterstützt, weshalb auch die Wirtschaftsbeziehungen zum osteuropäischen Nachbarn entsprechend vertieft werden sollen, wie Mandelson in einem Interview der Zeitung "International Herald Tribune" mitteilte. Es wird erwartet, dass die Europäische Kommission der Ukraine vermutlich noch in der ersten Hälfte des Jahres 2005 den Status einer Marktwirtschaft zuerkennen wird. Dies wird wesentliche Handelserleichterungen mit sich bringen und darüber hinaus positive Auswirkungen für die Aufnahme der Ukraine in die WTO haben.

(Kontakt: Jorge E. Intriago Tel.: +380/44/490-6781)

Sie möchten noch mehr über ein Thema wissen?

Rufen Sie uns einfach an oder schicken Sie uns eine Email:

monika.diekert@de.pwc.com
Tel.: +49(30)2636-5225

Weitere Kontaktpersonen:

lorenz.bernhardt@de.pwc.com
Tel.: +49(30)2636-5204

joachim.sohn@de.pwc.com
Tel: +49(711)25034-3103

Diese Informationen haben allgemeinen Charakter und beinhalten keine umfassende Analyse der behandelten Themen. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer für Sie tätigen Büros zurück.

© 2005 PwC Deutsche Revision. PricewaterhouseCoopers refers to the German firm PwC Deutsche Revision AG and the other member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.